IIIIII KANTON solothurn

# *Regierungsratsbeschluss*

vom 5. Januar 2010

Nr. 2010/1

**Krankenversicherung: Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Augenklinik Heuberger AG, Olten, betreffend Fallpreispauschalen für Kataraktoperationen ab 1. Dezember 2009**

---

## 1. Ausgangslage

Zwischen santésuisse und der Augenklinik Heuberger AG, Olten, konnte ein Vertrag betreffend Fallpreispauschalen für Kataraktoperationen abgeschlossen werden. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

## 2. Erwägungen

Die Genehmigungsbehörde hat zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit dem Krankenversicherungsgesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht (Art. 46 Abs. 4 KVG). Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach im vorgelegten Tarifvertrag die betriebswirtschaftliche Bemessung der Tarife für die Fallpreispauschalen für Kataraktoperationen nicht beachtet worden wäre. Entsprechend konnten die Tarife einvernehmlich festgelegt werden.

## 3. Stellungnahme der Preisüberwachung

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2009 verzichtet der Preisüberwacher auf die Abgabe einer Empfehlung.

## 4. Beschluss

4.1 Der Vertrag zwischen santésuisse und der Augenklinik Heuberger AG, Olten, betreffend Fallpreispauschalen für Kataraktoperationen mit Gültigkeit ab 1. Dezember 2009 wird genehmigt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern, erhoben werden.

**Verteiler**

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (4)
Augenklinik Heuberger AG, Fährweg 10, 4600 Olten
santésuisse, Römerstrasse 20, 4500 Solothurn
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern
Amtsblatt: Publikation Ziffer 4 + Rechtsmittelbelehrung